



Antrag I 1

Antragsteller: Junge Gruppe

Empfehlung der
Antragsberatungskommission:

Annahme

E-Learning

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass sich die GdP-Bundespolizei dafür einsetzt, dass der Bereich E-Learning in der Bundespolizei ausgebaut wird. Hierzu soll der Dienstherr vor allem dazu aufgefordert werden, dienstliche Laptops zu beschaffen und einzusetzen.

Begründung:

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig das Thema Digitalisierung ist. Homeoffice und Fernlehre können nur durchgeführt werden, wenn es die technischen Möglichkeiten zulassen. Derzeit gibt es zu wenig dienstliche Laptops. Im Bereich Fernlehre müssen die technischen Möglichkeiten der Onlineunterrichte noch stark verbessert werden.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag I 2

Antragsteller: DG Koblenz

Empfehlung der
Antragsberatungskommission:

Annahme

Abnutzungsentschädigung für das Tragen ziviler Kleidung

*Der 7. Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass der Bezirk Bundespolizei sich dafür einsetzt, dass die Abnutzungsentschädigung für das Tragen ziviler Kleidung erhöht wird.

Begründung:

Die Höhe der Entschädigung wurde 2017 festgelegt und beträgt seitdem 1,20€ pro Tag.

Die Zulage ist viel zu gering, schließlich

- ist diese nicht dynamisch, die Preissteigerung im Bereich Bekleidung seit 2017 wurden folglich nicht berücksichtigt,
- war der Betrag von 1,20€/Tag, also 264,00€/Kalenderjahr (von 220 Arbeitstagen ausgehend) bereits zu niedrig angesetzt da das Tragen „gutbürgerlicher“, also relativ hochwertiger Bekleidung, vorgegeben wird.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag I 3

Antragsteller: DG Koblenz

Empfehlung der
Antragsberatungskommission:

Annahme

Dienstverrichtung Ermittlungsdienste

*Der 7. Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass der Bezirk Bundespolizei sich dafür einsetzt, dass die Ermittlungsdienste der Bundespolizeiinspektionen ihre Dienste grundsätzlich in ziviler Kleidung ausüben.

Begründung:

Aus einsatz- und ermittlungstaktischen sowie aus psychologischen Gründen versehen sowohl die kriminalpolizeilichen Dienste der Länderpolizeien, als auch die Ermittlungsbeamtinnen und Beamte der Bundespolizeiinspektionen Kriminalitätsbekämpfung ihren Dienst grundsätzlich in ziviler Kleidung.

Die Ermittlungsbeamtinnen und Ermittlungsbeamten der Bundespolizeiinspektionen sind demgegenüber angewiesen, grundsätzlich in Uniform Dienst zu verrichten.

Auch wenn einzelne Dezernate der Kriminalpolizeien der Länder, als auch die BPOLI'en KB in Bereichen der organisierten Kriminalität und/oder in der Ermittlung gegen Verbrechenstatbestände tätig sind, ist die Tätigkeit der Ermittlungsbeamtinnen und Ermittlungsbeamten der Flächeninspektionen dennoch vergleichbar.

So erfordern/begründen folgende Tätigkeiten der Ermittlungsbeamtinnen/Ermittlungsbeamten der Flächeninspektionen das Tragen ziviler Kleidung:

- Verdeckte Ermittlungen (Aufklärung, kurzfristige Observationen).
- Bei Ermittlungen gegen Minderjährigen und Heranwachsenden ist das Tragen ziviler Bekleidung teilweise durch die einschlägige Polizeidienstvorschrift angeordnet.
- Vernehmungen von Minderjährigen sollen grundsätzlich in ziviler Bekleidung erfolgen.
- Aber auch bei Vernehmungen von Erwachsenen ist das Tragen ziviler Bekleidung aus psychologischen Gesichtspunkten förderlich.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



- Durchsuchungsmaßnahmen werden aus einsatztaktischen Gründen auch verdeckt in ziviler Kleidung durchgeführt.

Der Wechsel zwischen Uniform und ziviler Kleidung kann dazu führen, dass die Ermittlungsbeamtinnen und Ermittlungsbeamten „verbrennen“ und hierdurch der Erfolg verdeckter Maßnahmen gefährdet ist.



Antrag I 4

Antragsteller: DG Bundesbereitschaftspolizei

Empfehlung der
Antragsberatungskommission:

Annahme

Führungs- und Einsatzmittel

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass der GdP Bezirk Bundespolizei sich dafür einsetzt, dass die AN für die operativen Einsatzkräfte der Bundesbereitschaftspolizei mit persönlich zugewiesenen Funkgeräten (digital) erweitert wird.

Begründung:

Die Zunahme von robusten Einsatzlagen und das dazu gehörige sogenannte Störerverhalten verlangen von unseren Führungs- sowie Einsatzkräften eine ständige und sichere Kommunikation untereinander. Die Kommunikation ist in vielen komplexen Einsatzlagen nur durch eine gezielte 1 zu 1 Ansprache der jeweiligen Führungskraft möglich, um für alle unterstellten Einsatzkräfte eine schnelle Bewertung der Einsatzsituation mit anschließender Umsetzung der Maßnahmen ohne Informationsverlust (Befehlsgebung) zu erreichen, um u.a. Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren und Straftaten zu verfolgen.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag I 5

Antragsteller: DG Küste

Empfehlung der
Antragsberatungskommission:

Annahme

W-LAN an Bord der Einsatzschiffe der BPOL

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass der Bezirksvorstand beauftragt wird, sich dafür einzusetzen, dass an Bord aller Einsatzschiffe ein freies W-LAN eingerichtet wird.

Begründung:

In der heutigen, vernetzten Welt spielt die Kommunikation eine wichtige Rolle. Unseren eingesetzten Kräften auf den Einsatzschiffen dürfen hierbei keine kommunikativen Nachteile entstehen.

Schon in den heimischen Gewässern werden -bauartbedingt- durch den Stahl, bzw. die bordeigenen elektronischen Abschirmungen niedrigere Frequenzen wie z.B. die von Handys störanfällig gemacht, teilweise sogar unterdrückt.

Ein Wireless Local Area Network (W_LAN) mit entsprechender Antenne umgeht solche Störungen und verschafft den Bordfahrern ungestörte Kommunikationen mit der Außenwelt / Heimat.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag I 6

Antragsteller: DG Küste

Empfehlung der
Antragsberatungskommission:

Annahme

Beschaffung - Kontroll- und Streifenboot (KoSB) für den Standort BPOLI CUX

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass der Bezirksvorstand beauftragt wird, sich dafür einzusetzen, dass auch der Standort der BPOLI CUX mit einem geeignetem Kontroll- und Streifenboot ausgestattet wird.

Begründung:

1. Der Organisations- und Dienstpostenplan hat für die BPOLI CUX -9- DP KoSB vorgesehen. Diese DP gilt es zu besetzen, dafür wird ein entsprechendes Führungs- und Einsatzmittel (KoSB) benötigt.
2. Bereits 2011 hat sich das kurzfristig eingesetzte KoSB BP53 „SPREEWALD“ bewährt. Bestreift wurden die gesamten küstennahen Gebiete der Nordsee um dem dreistufigen Gefahrenfilter gerecht zu werden.
3. Im Auszug aus den Eckpunkten des Konsolidierungsprogramms für die Bundespolizei fordert die Gewerkschaft der Polizei, Bezirk Bundespolizei, die Erhöhung des Faktors EU-/Schengen-Binnengrenzkontrollen:
 - an den West-Schengen-Grenzen auf die Messzahl der Ost-Schengen-Grenzen,
 - an den Ostseegrenzen um den Faktor 2 zur Durchsetzung des sogenannten „Dreistufigen Gefahrenfilters“ (Schiffe, Küsten-boote, Landkräfte).

Die Forderung „Mit dem Ziele einer stärkeren Fahndungskennzahl und einem höheren Kontrolldurchsatz zur Verhinderung unerlaubter Einreisen und der Feststellung des unerlaubten Aufenthalts.“ muss zukunftsorientiert auch für die Nordsee gelten! Aus hiesiger Sicht ist folglich die Beschaffung und der Einsatz eines KoSB im Bereich der Nord- und Ostfriesischen Küstengewässer unerlässlich.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Antrag I 7

Antragsteller: Frauengruppe

Empfehlung der
Antragsberatungskommission:

Annahme

Beschaffung von mobilen dezentralen Sanitäreanlagen für den polizeilichen Einsatz

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass der Bezirksvorstand beauftragt wird, sich dafür einzusetzen, dass in der Bundespolizei mobile Sanitäreanlagen für polizeiliche Einsätze beschafft werden, die dezentral operativ mitgeführt werden können.

Begründung:

Mit dem Kunstobjekt „Die pinkelnde Petra“ wurde im Jahr 2010 auf die prekäre Situation von Polizeivollzugsbeamtinnen im Einsatzgeschehen zwecks Verrichtung der Notdurft aufmerksam gemacht. Vor ca. 6 Jahren wurde das erste TOI-KW bei der Bundesbereitschaftspolizei angeschafft. Dieses ist für Großeinsätze an zentralen Punkten, wie an Verpflegungspunkten, sehr gut geeignet. Die Art und Weise der Einsätze hat sich gewandelt. Sehr oft finden sie auf Hundertschaftsebene statt. Die Einsatzdauer beträgt hier oft mehr als 8 Stunden ohne Entsorgungsmöglichkeiten. Aus den Reihen der Vollzugsbeamtinnen ist zu vernehmen, dass diese sehr wenig im Einsatz trinken bzw. Medikamente nehmen, um nicht zu „müssen“. Dies bedeutet Dehydrierung der Kolleginnen, aber auch eventuell andere gesundheitliche Schädigungen. Ein Ansatz wäre hier die Beschaffung von „kleinen“ neutralen TOI-Wagen, die eine Hundertschaft mitführen kann. Da es immer wieder Probleme mit der Wasserversorgung vor Ort gibt, bestünde auch die Alternative von Trockentoiletten. Trockentoiletten (Bio-WC) gibt es in unterschiedlichsten Wirkungsweisen. Im Hinblick auf die angestrebte Klimaneutralität für die Bundespolizei wäre dies ein Beitrag dazu. Diese Möglichkeit der Entsorgung ist als Ergänzungsbaustein zu den TOI-KW (groß) zu sehen.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag I 8

Antragsteller: DG Bundesbereitschaftspolizei

**Empfehlung der
Antragsberatungskommission:**

Arbeitsmaterial zu I 7

Führungs- und Einsatzmittel

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass sich der GdP Bezirk Bundespolizei dafür einsetzt,

dass weitere Toi-Kw für die Bundesbereitschaftspolizei angeschafft und die dafür benötigten Arbeitsplätze eingerichtet werden.

Begründung:

Die BPO LD BP hat in der BPO LABT BDÜ einen Toi-Kw. Der Einsatz des Spezialfahrzeuges hat sich in der Vergangenheit bewährt. Gerade in der Pandemiezeit (geschlossene Geschäfte und Restaurants) war es für unsere Kolleginnen und Kollegen teilweise nur unter erschwerten Bedingungen möglich, Entsorgungsmöglichkeiten aufzusuchen. Dies hätte durch den gezielten Einsatz mehrerer Toi-Kw' s verhindert werden können.

Weiterhin ist es für die Einsatzkräfte unabhängig von der Pandemie nur schwer zumutbar, in öffentlichen Einrichtungen, Tankstellen, Geschäften oder teilweise sogar in privaten Haushalten um die Benutzung des WC' s bitten zu müssen. Aus diesem Grund wird diese Massennutzung des zur Verfügung gestellten WC' s, auch für den ein Problem, der dieses zur Verfügung stellt. Häufig wurde deshalb die Nutzung abgelehnt. Zur Sicherstellung dieses Grundbedürfnisses ist es unbedingt erforderlich, weitere Toi-Kw zu beschaffen (je eines pro Abteilung) und deren Funktionspersonal zu etatisieren.

Die Etatisierung von zusätzlichen Arbeitsplätzen ist in Verbindung mit der Anschaffung anzustreben.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |

Antrag I 9

Antragsteller: DG Bundesbereitschaftspolizei

Empfehlung der
Antragsberatungskommission:

Annahme

Führungs- und Einsatzmittel

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass der GdP Bezirk Bundespolizei sich dafür einsetzt,

dass in allen Einsatzabteilungen mit Technischen Einsatzhundertschaften EHu / Leichte technische Einheiten LTEE speziell für Technische Maßnahmen Öffnen und Lösen MÖL geeignete Führungs- und Einsatzmittel, hier ballistischer Schutz (Decke, Schild, Helm) beschafft werden.

Begründung:

Bei Einsätzen von ~~TMÖL (Technische Maßnahmen Öffnen und Lösen)~~-Kräften anlässlich von Türöffnungen bei Wohnungsdurchsuchungen, sind diese regelmäßig als „erste“ PVB vor der Tür eingesetzt. Hierbei besteht immer wieder, trotz vorheriger Aufklärung, eine zumindest abstrakte Gefahr, dass das polizeiliche Gegenüber auch mittels Schusswaffen auf die Kräfte einwirkt, um den Zugriff zu verhindern/ erschweren. Um diese Gefahren für die ~~TMÖL~~-Kräfte zu minimieren, da deren Zielrichtung/Konzentration eher auf das Öffnen des Schlosses/ der Tür gerichtet ist und nicht aus Eigensicherungsgründen auf das Umfeld, sollten diese eine besondere ballistische Schutzausstattung zur ständigen Verfügung haben, um diese anlassbezogen schnellst möglich auch einsetzen zu können. Bereits im Jahre 2014 wurde hierzu auf Fachgruppenebene eine Bewertung geschrieben und die Beschaffung von Ballistischen Schutzdecken (SK 4 und mittels Saugnäpfen zum Anbringen an die Tür geeignet) und eines ballistischen Schutzhelmes (mit Visier!) beantragt. Die derzeitige LEBEL-Ausstattung ist nicht ausreichend geeignet und genügt den Anforderungen der ~~TMÖL~~-Kräfte nicht. Daher wird eine Beschaffung von ballistischen Schutzdecken und Helmen mit Visieren speziell nur für die bundesweit 20 ~~TMÖL~~-Trupps (pro Trupp eine Decke und zwei Helme) als zielführend angesehen. Eine Vermischung mit anderen Kräften und deren Bedürfnissen für z.B. LEBEL ist aus Sicht der ~~TMÖL~~-

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |



Kräfte nicht sinnvoll. Aufgrund der ständigen erhöhten Einsatzzahlen wird auf die Dringlichkeit hingewiesen.



Antrag I 10

Antragsteller: DG Bundesbereitschaftspolizei

Empfehlung der
Antragsberatungskommission:

Annahme

Beschaffung von Identitätsschutz

*Der 7.Ordentliche Delegiertentag
der Gewerkschaft der Polizei –
Bezirk Bundespolizei
möge beschließen,*

dass der GdP Bezirk Bundespolizei sich dafür einsetzt, alle operativen Einsatzkräfte der BOLD BP mit Identitätsschutz auszustatten.

Begründung:

Die Zunahme von Einsätzen für die Unterstützung der BOLD'en, hier im Bereich der BPOLI'en KB, und die gesellschaftliche Entwicklung im Bereich Social-Media (alles wird gefilmt und veröffentlicht) sowie der steigenden Gewalt und Bedrohungslage gegen unsere Einsatzkräfte macht es erforderlich, deren Identität zu schützen. Durch viele Bedarfsträger wird das Tragen des Identitätsschutzes bereits im Einsatzbefehl angeordnet. Die BOLD BP hat aktuell nur die BFHu'en mit dienstlich geliefertem Identitätsschutz (mit Aufschrift Polizei) ausgestattet.

Nicht nur BFHu'en wurden und werden für Einsätze der BPOLI'en KB eingesetzt. Auch unsere Einsatzhundertschaften und Spezialkräfte der Unterstützungseinheiten sowie TEHu'en sind in diesen komplexen Einsatzlagen eingebunden. Es darf hier zu keinem Unterschied zwischen unseren Einsatzkräften kommen.

Durch die steigende mediale Darstellung der Einsatzmaßnahmen der BOLD BP würde das einheitliche Erscheinungsbild (einige Einsatzkräfte tragen die Feuerschutzhaube als ID Schutz und einige den dienstlichen ID Schutz) durch die Bereitstellung des ID Schutzes für alle Einsatzkräfte verbessert.

Aus hygienischen Gründen sollte der Identitätsschutz als persönliche Ausstattung seitens des Dienstherrn zur Verfügung gestellt werden.

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Angenommen | <input type="radio"/> Abgelehnt | <input type="radio"/> Erledigt durch |
| <input type="radio"/> Arbeitsmaterial | <input type="radio"/> Arbeitsmaterial zu | <input type="radio"/> Nichtbefassung |
| <input type="radio"/> Annahme in der Fassung: | | |